



Die Woche im Bundestag

Abschiebungen besser durchsetzen Berufliche Ausbildung als Erfolgsfaktor

Ereignisreiche Wochen mit zahlreichen Wahlscheidungen liegen hinter uns. In Frankreich hat die ganz überwiegende Mehrheit der Franzosen Emmanuel Macron zum Präsidenten gewählt. Wir freuen uns darüber, dass ihn seine erste Auslandsreise nach Deutschland geführt hat. Das belegt eindrucksvoll die enge partnerschaftliche Verbundenheit unserer beiden Länder. Wir sind im Interesse der deutsch-französischen Freundschaft und des Wohlergehens der EU zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihm bereit. Nur mit einem starken deutsch-französischen Tandem wird es uns gelingen, die EU zu erneuern und voranzubringen.

Bei uns in Deutschland ist die Union auch aus den Wahlen in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen jeweils als stärkste politische Kraft hervorgegangen. Wir fühlen uns durch diese Ergebnisse bestätigt. Wir haben auf die richtigen Themen und auf gute, überzeugende Kandidaten gesetzt. Die CDU hat vor allem über Schulen, Straßen und Sicherheit gesprochen. Das sind die Themen, die die Menschen beschäftigen. Zudem waren die innerparteiliche Geschlossenheit und die direkte Ansprache der Bürger enorm wichtig für diese Wahlerfolge. Die Bürger erwarten von politisch Verantwortlichen, dass sie ihre Wünsche und aktuelle Herausforderungen erkennen, Lösungen erarbeiten und diese dann auch in die Tat umsetzen. Auf dieses Umsetzen sollten wir uns in den verbleibenden Sitzungswochen weiter konzentrieren, denn die Bürger schätzen keinen Dauerwahlkampf. Mit der Reform der Bund-Länder-Financen, den Gesetzen zur Betriebsrente und den Netzentgelten sowie den zahlreichen Vorhaben im Bereich Innen und Recht stehen uns noch intensive Beratungen bevor. Gute Ergebnisse sind kein Selbstläufer, sondern müssen in harter, kontinuierlicher Arbeit immer wieder aufs Neue erarbeitet werden.

In diesem Sinne werden wir weiter mit voller Kraft Verbesserung voranbringen – z.B. bei der inneren Sicherheit in unserem Land. Die Landtagswahlen haben gezeigt, dass die Bürger mit uns die Hoffnung auf mehr

Sicherheit verbinden. Wir senken daher in dieser Woche u.a. die Hürden zur Durchsetzung der Ausreisepflicht für Ausländer, die nicht freiwillig ausreisen. Das ist nicht nur, aber auch ein Thema der inneren Sicherheit, denn es wird insbesondere die Abschiebung jener ausreisepflichtigen Ausländer erleichtert, von denen Sicherheitsgefahren ausgehen. Sie können zukünftig nicht nur leichter in Abschiebehaft genommen, sondern auch elektronisch überwacht werden. Fehlen Pässe zur Identitätsfeststellung, kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zukünftig Mobiltelefone von Asylsuchenden auslesen. Damit geben wir den Behörden eine wichtige Befugnis an die Hand.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Ausbildungssituation unserer jungen Generation. Und die Chancen auf eine gute und interessante Ausbildung verbessern sich für Jugendliche weiter zusehends. Dies geht aus dem im April verabschiedeten Berufsbildungsbericht der Bundesregierung hervor. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Berufsausbildungsstellen zum dritten Mal in Folge auf nun 546.900 und übersteigt damit leicht die Zahl an Bewerbern. Die zentrale Herausforderung liegt weiterhin darin, Angebot und Nachfrage passgenau aufeinander abzustimmen, damit möglichst wenige Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.

Wir haben bereits viel erreicht. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland mit 5,7 Prozent so niedrig wie nirgendwo sonst in Europa. Zum Vergleich: die Industrienationen Frankreich (23,7 Prozent), Italien (34,1 Prozent) und Großbritannien (11,9 Prozent) liegen hier weit abgeschlagen zurück, der EU-Durchschnitt liegt bei immerhin 17,2 Prozent. In den vergangenen Jahren haben wir (u.a. im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung) die berufliche Bildung umfassend gestärkt. Dennoch muss das international geschätzte duale Ausbildungssystem auch künftig seine Attraktivität und Qualität an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen. Schwerpunkte sind vor allem die Einbindung der Digitalisierung, das Gewinnen kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) für die Ausbildung und der Ausbau individueller Förderung.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II). Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir in 2./3. Lesung beschleunigte bundesrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Hochwasserschutz. Das Maßnahmenbündel umfasst unter anderem die Erleichterung und die Beschleunigung des Baus von Hochwasserschutzanlagen, die Beschleunigung von Gerichtsverfahren gegen genehmigte Maßnahmen oder die Schließung von Regelungslücken zur Verhinderung und Vermeidung von Schäden durch Hochwasser. Bei der Pflicht zur Erneuerung von Heizölkochanlagen fügen wir ein Wirtschaftlichkeitsgebot ein.

Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher und tier-schutzrechtlicher Vorschriften. Mit dem Gesetzentwurf beschlossen wir in 2./3. Lesung weitere Vorgaben zum Tierschutz. Wir führen ein Pelztierhaltungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt ein und verschärfen damit die Anforderungen an die Haltung von Pelztieren. Weiterhin wird etwa das Schlachten hochträchtiger Tiere künftig nur noch im Rahmen enger Regelungen etwa bei Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen erlaubt.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999. Auf Grundlage der Resolution 1244 aus dem Jahr 1999 der Vereinten Nationen schlägt die Bundesregierung eine Verlängerung des Mandates bei unveränderten Einsatzbedingungen vor. Wir diskutierten und beschlossen diesen Vorschlag vor dem Hintergrund, dass der Verlängerung des Einsatzes seit dem 11. Juni 1999 bereits siebzehn Mal durch den Bundestag zugestimmt wurde.

Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Wir wollen die Abschiebung vollziehbarer ausreisepflichtiger Ausländer konsequenter durchsetzen, vor allem wenn von diesen Sicherheitsrisiken ausgehen. Das entsprechende Gesetz verabschiedeten wir in 2./3. Lesung. Zudem sollen Ausländer, die ausreisepflichtig sind, aber nicht freiwillig ausreisen, sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen, sofern sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben. Zudem stärken wir die Möglichkeiten der Überwachung und Abschiebeinhaftierung von Ausländern, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Abschiebehaft soll bei gefährlichen Ausreisepflichtigen künftig auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung absehbar nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Wir ziehen damit wichtige ausländerrechtliche Konsequenzen aus den Anschlägen von Berlin und Ansbach.

Zweites Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften. In 2./3. Lesung haben wir Änderungen des Waffen- und Beschussgesetzes sowie der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung beschlossen. So bedürfen etwa überholte Vorgaben bezüglich der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition der Überarbeitung. Auch muss das Sicherheitsniveau angehoben und an aktuelle technische Standards angepasst werden, wobei wir umfassende Besitzstandsregelungen einpflegen. Um die Zahl illegal zirkulierender Waffen zu verringern, sieht das Gesetz ebenfalls eine befristete Strafverzichtungsregelung bei einer Abgabe dieser illegalen Waffen und ebensolcher Munition in Jahresfrist vor.

Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und in Fürsorgeangelegenheiten. Nach diesem Gesetzentwurf, welchen wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner ihren Partner im Fall einer schweren psychischen Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ausschließlich bezüglich der Gesundheitsvorsorge ohne weitere Formalitäten vertreten, wenn kein Betreuer zuvor bestellt oder keine andere Person bevollmächtigt wurde. Vermögensrechtliche Handlungen sind von

dieser Regelung ausgenommen. Ergänzend wird der Vergütungssatz für Vereins- und Berufsbetreuer sowie für Vormunde um ca. 15 Prozent erhöht.

Gesetz zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir einen Auftrag des Koalitionsvertrages um. In 2./3. Lesung beschlossen wir daher eine angemessene Entschädigung für Hinterbliebene, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, wobei die Höhe, wie bei Schmerzensgeldern allgemein, in das Ermessen der Gerichte gestellt wird. Ausdrücklich soll dabei der Eindruck vermieden werden, dass durch finanzielle Entschädigung Trauer und Leid in Geld aufgewogen werden könnten.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchsdiebstahl. Als weiteres Mittel zur Bekämpfung der zu hohen Einbruchszahlen verschärfen wir das Strafrecht und weiteten die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden aus. Wir setzen damit eine Forderung unserer Fraktion von der Vorstandsklausur im September 2016 um. Künftig wird der Wohnungseinbruch in privat genutzte Wohnungen härter bestraft, indem ein neuer Straftatbestand dafür eine Mindeststrafe von einem Jahr vorsieht. Ein Einbruch in ihre Privatsphäre ist oftmals ein traumatisches Erlebnis für die Opfer, daher ist eine Anpassung des Strafmaßes angemessen. Zudem erweitern wir den Katalog der Straftaten in der Strafprozessordnung, nach dem die Polizei nach richterlichem Beschluss Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auswerten kann. Somit wird es leichter, die Bandenstrukturen der Täter aufzudecken.

Daten und Fakten

Deutschlands starke Schultern tragen mehr als schwache. Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland zeigt, dass die zehn Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen fast die Hälfte des gesamten Aufkommens der Einkommensteuer zahlen. Während rund 2,7 Mio. Erwerbstätige keine Einkommenssteuer zahlen, da ihr Arbeitsverdienst zu gering ist, sind rund 4,2 Mio. Personen vom Spitzensteuersatz in Höhe von 42% betroffen. Zu beachten ist, dass die Haushalte mit sehr hohen Einkommen nicht vollständig in den Daten repräsentiert sind und somit der Anteil noch höher ausfallen dürfte.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

Ältere Menschen stehen im Ruhestand besser da. Die Lebensverhältnisse älterer Menschen sind oft mit der Sorge um eine mögliche drohende Altersarmut belastet. Doch den Deutschen geht es im hohen Alter besser als gedacht. Das zeigt sich an dem durchschnittlich starkem Zuwachs des Realeinkommens der Ruheständler. Während sich im Jahr 1984 mehr als 31% der Menschen ab 65 Jahren im unteren Einkommensfünftel der Gesamtbevölkerung bewegte, waren es 2014 lediglich rund 19%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich ihre Zugehörigkeit im obersten Einkommensfünftel von 12 auf 14 %. Verantwortlich dafür ist ein Anstieg des Realeinkommens der 65-74-Jährigen seit den 80er Jahren von rund 52 %. Dieser Umstand hängt u.a. mit ergänzenden Alterseinkommen, mit der Verteilung der Einkommen im Haushalt sowie mit der Haushaltszusammensetzung zusammen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.